

gefährden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird ein Sanierungskonzept erforderlich, welches wichtige Themen wie u.a. Kostensenkung, Liquiditätsbeschaffung oder auch eine geänderte strategische Ausrichtung berücksichtigt, um das Unternehmen wieder zu stabilisieren.

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass eine Unternehmenskrise selten durch ein singuläres Ereignis ausgelöst wird, sondern vielmehr sich über Zeiträume hinweg entwickelt. Gemäß dem am 01.01.2021 in Kraft getretenen Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) sind Mitglieder der Geschäftsführung haftungsbeschränkter Unternehmen, wie etwa der GmbH, verpflichtet, fortlaufend die Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, zu überwachen und nötigenfalls geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Geschäftsführung hat also bereits eine gesetzliche Verpflichtung geregelt, ein Krisenfrüherkennungssystem zu etablieren, dass die negative Entwicklung im Unternehmen erkennen lässt und diesen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Gesetz konkretisiert dieses Frühwarnsystem allerdings nicht. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind im Umgang mit den daraus resultierenden Anforderungen häufig überfordert. Hilfen für die Entwicklung von Frühwarnsystemen finden sich nach den gesetzlichen Vorgaben auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Justiz (<https://www.bmj.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/Fruehwarnsysteme/Fruehwarnsysteme.html>) und unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de). Die dort aufgestellten Checklisten geben eine erste Orientierungshilfe zur Implementierung dieser Systeme im Unternehmen. Fachkundige Unterstützung kann hilfreich sein.

Der Geschäftsleiter sollte die Anforderungen durch das StaRUG nicht unterschätzen. Verstöße, die zu einem Schaden führen, können den Geschäftsleiter (persönlich) schadensersatzpflichtig machen.

Der Unternehmer muss also künftige Risiken erkennen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit abschätzen und den notwendigen Präventionsaufwand in ein angemessenes bzw. angepasstes Verhältnis setzen, ohne dabei die Höhe eines möglichen Schadens aus den Augen zu verlieren.



*Marion Gutheil, verantwortlich für den Düsseldorfer Standort der MÖNIG Wirtschaftskanzlei, ist seit über 20 Jahren im Sanierungs- und Insolvenzbereich tätig. Sie ist Fachanwältin für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Mediatorin und seit mehr als 10 Jahren bestellte Sachwalterin und Insolvenzverwalterin. Daneben unterstützt sie Unternehmen in der Restrukturierung sowie der Vorbereitung und Begleitung von Eigenverwaltungsverfahren und bietet juristische Beratung und Prozessvertretung im insolvenznahen Bereich an.*



*Diplom-Kaufmann Claus Nürnberg ist als Senior-Partner bei der WED+ Unternehmensberatung GmbH tätig und unterstützt seit vielen Jahren Unternehmen in der Krise bei der Entwicklung und Umsetzung von Sanierungs- und Restrukturierungskonzepten. Im Rahmen eines Interimsmanagements übernimmt er die operative Verantwortung, bis ein definiertes Ziel erreicht ist und ein dauerhaftes Management eingesetzt werden kann. In seiner langjährigen Tätigkeit hat er sich besonders auf Handels- und Dienstleistungsunternehmen spezialisiert.*

## Unsere Partner



RESTRUKTURIERUNGS  
PARTNER

SSC

Consult

dfv Mediengruppe